

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**Wöchentlichen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Einundvierzigster Jahrgang.**

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreispaltige Copyspaltzeile 10 Pf., unter „Eingeländt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Der 1. diesjährige Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Bautzen findet **Donnerstag, den 15. April** dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

im Gasthof zur Weintraube hier selbst statt. Bautzen, am 2. April 1886.

Der königliche Amtshauptmann
von Vogberg.

Bekanntmachung.

Von vielen Seiten ist über das namentlich in der Gegend von Schirgiswalde und Sohland übliche Betteln der Kinder am Gründonnerstage Beschwerde geführt worden. Da dieses Betteln, in welcher Form es auch immer geschehen möge, nach § 361 sub 4 des Strafgesetzbuches zu beurtheilen ist, so wird hierdurch mit dem Bemerkten ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in vorkommenden Fällen, nach Befinden gegen die Eltern der betr. Kinder, ohne Ansehen der Person, Haftstrafe bis zu 6 Wochen einzutreten hat.

Alle Polizeiorgane aber werden angewiesen, Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen anher anzuzeigen. Bautzen, am 2. April 1886.

Die königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

D. Kupfer.

Auf Antrag der Erben weil. Johann Christianen verw. Döhnert in Oberpuzlau soll die zu deren Nachlaß gehörige Häuslernahrung Folium 14 des Grundbuchs, Nr. 13/14 des Brandcatasters für genannten Ort

den 21. April 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle im Nachlaßhause gegen das Meistgebot versteigert werden und zwar dergestalt, daß erst das Haus, dann das Feld Nr. 265 des Flurbuchs, endlich Beides zusammen ausgedoten wird.

Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung des Verkaufsobjectes sind in dem Gasthof zum Erbgericht in Puzlau und an hiesiger Amtsstelle einzusehen.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 25. März 1886.
Wanitsch.

Bekanntmachung.

Der zu zwangsweiser Versteigerung der dem Gasthofsbesitzer Andreas Karl **Kausler** in Bischofswerda gehörigen Grundstücke Folium 186 und 187 des Grundbuchs für Niederpuzlau auf den 19. dieses Monats anberaumte Termin wird infolge Rücknahme des Antrags hiermit wieder aufgehoben.

Bischofswerda, am 3. April 1886.

Königliches Amtsgericht
Rüchler.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der Häuslernahrungsbefizerin Auguste Henriette verw. **Klemmer**, geb. Stange in Semmichau, soll die zu deren Nachlaß gehörige **Häuslernahrung** Nr. 16 des Brandcatasters und Fol. 20 des Grund- und Hypothekensbuchs für Semmichau, bestehend aus den Flurstücken Nr. 31a, 31b, 76, 85 und 119, nach dem Flurbuche 3 Ader 40 □ Rutzen — 1 Ha. 73 Ar Fläche umfassend und mit 75,07 Steuereinheiten belegt, ortsgerechtlich auf 6300 Mk. geschätzt, nebst einigem Inventar im Tagwerthe von zusammen 30 Mk. 10 Pf.

den 15. April 1886

des Vormittags 11 Uhr zu **Semmichau an Ort und Stelle** freiwilliger Weise versteigert werden.

Unter Hinweis auf den an hiesiger Gerichtsstelle, sowie in der Wohnung des Ortsrichters zu Semmichau aushängenden, die Beschreibung des Grundstücks, das Inventarienzverzeichnis, sowie die Versteigerungsbedingungen enthaltenden Anschlag werden Erstehungslustige geladen, gebachten Tags zur angegebenen Stunde in der **Klemmer'schen Häuslernahrung zu Semmichau** zu erscheinen, sich zum Bieten anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und sich des Weiteren zu gewärtigen.

Bautzen, am 1. April 1886.

Das königliche Amtsgericht
Wenzel.

361.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 7. April 1886, Nachmittags 6 Uhr.

Geschäftliche Mittheilungen. — Erledigung des stadträthlichen Decrets vom 8. April 1885, die Ausrodung der überständigen Eichen auf dem Damm des ehemaligen Horkauer Teiches betr. — Beantwortung der in letzter Sitzung gestellten Anfrage, den städtischen Bebauungsplan betr. **Sunkte, Vorsteher.**

Viehmarkt in Stolpen

am 14. April 1886.

Politische Weltschau.

Eine verhängnisvolle Wendung der inneren Politik des deutschen Reiches ist durch die am Mittwoch im Reichstage erfolgte Zustimmung zu einer zwölfjährigen Verlängerung des Soch-

listengesetzes glücklich vermieden worden. Zwei Jahre gehen zwar rasch vorüber, aber die Reichsregierung wird nach Ablauf dieser Frist sicher eine abermalige Verlängerung bedürftigen, wenn das Erbe der Reichslisten nicht so wie jetzt unerlässlich machen sollte. Zunächst wurden am

Mittwoch die abgemachten Einheitsverträge mit der geringfügigen Mehrheit von 11 Stimmen angenommen. Da dies aber nur ebensolch geschah, gelangt das Reichslistengesetz in der dadurch veränderten Fassung erst noch zur Abstimmung, welche aber nun mit allen